

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Firma RIMLarts
Inhaber: Mag(fh) Armin Riml, PMBA
Hochgurglerstr. 2
6456 Hochgurgl

T: (+43) 5256 6290
F: (+43) 5256 6302
M: (+43) 664 59 22 616

www.riml-arts.com
info@riml-arts.com

1.	Vertragsabschluss, Geltung.....	1
2.	Leistungsumfang, Auftragsabwicklung.....	1
3.	Wartungsarbeiten.....	2
4.	Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte.....	2
5.	Fremdleistungen / Beauftragung Dritter.....	3
6.	Termine.....	3
7.	Präsentationen.....	3
8.	Vertragsrücktritt.....	3
9.	Datenschutz und Datensicherheit.....	4
10.	Honorar.....	4
11.	Preise und Konditionen.....	4
12.	Kennzeichnung.....	4
13.	Zahlung.....	5
14.	Gewährleistung und Schadenersatz.....	5
15.	Haftung.....	5
16.	Erfüllungsort und Gerichtsstand.....	6
17.	Salvatorische Klausel.....	6

Von

Mag(fh) Armin Riml, PMBA
Stand: September 2014

1. VERTRAGSABSCHLUSS, GELTUNG

- 1.1. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen, die zwischen RIMLarts (Armin Riml), nachfolgend „Designer“, und dem Auftraggeber, nachfolgend „Kunde“, vereinbart werden. Der Designer - erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2. Das Wort „Designer“ wird in den nachfolgenden Bestimmungen synonym für „RIMLarts“ (Armin Riml) verwendet.
- 1.3. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie vom Designer schriftlich bestätigt werden.
- 1.4. Die Vertragsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte, auch wenn nicht direkt darauf Bezug genommen wurde – beispielsweise bei mündlichen Aufträgen. Nach jedem mündlichen Vertrag wird dem Kunden ein eine Auftragsbestätigung in schriftlicher Form zugesandt.
- 1.5. Mögliche Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. RIMLarts widerspricht allen AGB-Bestandteilen von Kunden.
- 1.6. Abweichungen von den nachfolgenden Vereinbarungen sind nur bei ausdrücklicher Zustimmung des Designers gültig.
- 1.7. Die Angebote von RIMLarts sind freibleibend, unverbindlich und kostenlos.

2. LEISTUNGSUMFANG, AUFTRAGSABWICKLUNG

- 2.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform.
- 2.2. Alle Dienstleistungen von RIMLarts (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen vier Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 2.3. Korrekturabzüge bei Drucksorten, Visitenkarten, Kuverts, Folders oder Flyer werden dem Kunden nur auf ausdrückliches Verlangen vorgelegt.
- 2.4. Mit der Freigabe des Auftragsgegenstandes übernimmt der Auftraggeber die volle Haftung für eventuelle Fehler. Bei übersehenen Fehlern, insbesondere Rechtschreibfehlern u. Inhalten, trägt der Auftraggeber nach Freigabe die volle Haftung.
- 2.5. Der Kunde versorgt RIMLarts mit allen Informationen und Unterlagen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Der Kunde wird den Designer von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben vom Designer wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.6. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. RIMLarts haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird der Designer wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde den Designer schad- und klaglos; er hat dem Designer sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihm durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 2.7. Der Kunde allein ist für die Inhalte seiner Webseiten / Projekte verantwortlich und versichert, dass durch seinen gesamten Auftritt weder Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Urheber-, Datenschutzrechte etc.) verletzt werden noch gegen bestehende Gesetze sowie allgemein gültige Rechtsnormen verstoßen wird. Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde, keine sittenwidrigen Inhalte auf seinen Webseiten zu publizieren oder darauf hinzuweisen, vor allem keine Inhalte zu veröffentlichen, die i.S.d. § 131 StGB zum Rassenhass aufhetzen, Gewalt bzw. Krieg verherrlichen bzw. verharmlosen, i.S.d. § 184 StGB pornographisch sind sowie Kinder oder Jugendliche sittlich gefährden oder in ihrem Wohl beeinträchtigen. Das Verbreiten von Massenemails über die vom Designer installierten Newsletter-Systemen u.ä., sogenanntes Spamming, ist untersagt.
- 2.8. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu bezahlen. Bei Stornierung des Auftrags im Programmierstadium wird der Betrag je nach Fortschritt berechnet, als Minimum

wird jedoch zumindest 30% des Gesamtauftrages in Rechnung gestellt. Sind jedoch bereits alle Seiten fertiggestellt (entsprechend den Vorgaben des Auftragnehmers) ist ein Storno nicht mehr möglich.

- 2.9. Der Designer behält sich in Ausnahmefällen vor, ohne Angabe von Gründen, von einem Auftrag zurückzutreten. Bis dahin erbrachte Leistungen werden von RIMLarts dann aber nicht in Rechnung gestellt. Ausgenommen davon sind jedoch etwaige kostenpflichtige Leistungen von Drittanbietern (Server usw.)
- 2.10. Eine Einrichtung des Internetspeicherplatzes auf den Servern der Firma Futureweb und Mitwald, dem Partnerunternehmen von RIMLarts, erfolgt zum im Angebot genannten einmaligen Pauschalpreis. Darin sind alle notwendigen Einrichtungen von Internet-Speicherplatz, E-Mail-Adressen, ggf. Support bei der Abfrage und ggf. Einrichtung von Zusatzdiensten wie Datenbanken etc. inkludiert. Änderungen am Internet-Speicherplatz auf den Servern der Firmen Futureweb und Mitwald sind im jährlichen Pauschalpreis inkludiert. Eine Erweiterung des gebuchten Paketes kann jederzeit erfolgen.
Der Vertrag für Internet-Speicherplatz und Domain wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vierteljährlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden. Eine Domain muss für das gesamte Jahr bezahlt werden. Nach Zahlungseingang erfolgt umgehend, spätestens aber innerhalb von 10 Tagen die Freischaltung des Internetspeicherplatzes im Internet.

3. WARTUNGSARBEITEN

- 3.1. Wartungsarbeiten an der Internetseite werden zum gültigen bzw. vereinbarten Stundensatz auf Viertelstunden genau notiert, und am Ende eines jeden Quartals abgerechnet, sofern nichts anderes vereinbart. Bei größeren Wartungsaufträgen erfolgt ein Kostenvoranschlag, der zur Information des Kunden dient.

4. EIGENTUMS-, URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

- 4.1. Alle Leistungen von RIMLarts einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias) und von RIMLarts programmierte Skripte und Webapplikationen als auch dem Kunden zur Verfügung gestellte Anwendungen und Webprojekte, auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von RIMLarts und können von RIMLarts jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit RIMLarts darf der Kunde die Leistungen von RIMLarts nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des Dienstleistungsvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von RIMLarts setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von RIMLarts dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 4.2. Änderungen von Leistungen von RIMLarts, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von RIMLarts und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.
- 4.3. Für die Nutzung von Leistungen von RIMLarts, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von RIMLarts erforderlich. Dafür steht RIMLarts und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 4.4. Für die Nutzung von Leistungen von RIMLarts bzw. von Werbemitteln, für die RIMLarts konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Vertragsverhältnisses unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung von RIMLarts notwendig.
- 4.5. Dafür steht RIMLarts im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.
- 4.6. Der Designer überträgt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und RIMLarts.
- 4.7. RIMLarts steht das Recht zu, bei seinen Designprodukten und Veröffentlichungen als Urheber genannt zu werden und sie zum Zweck der Eigenwerbung zu vervielfältigen und zu verbreiten.
- 4.8. Vorschläge, Weisungen oder Ideeneinbringungen von Kunden auf den Kreativprozess von RIMLarts begründen kein Miturheberrecht.

5. FREMDLEISTUNGEN / BEAUFTRAGUNG DRITTER

- 5.1. RIMLarts ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Besorgungsgehilfe").
- 5.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.
- 5.3. RIMLarts wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

6. TERMINE

- 6.1. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. zu bestätigen. RIMLarts bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er RIMLarts eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an RIMLarts.
- 6.2. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RIMLarts.
- 6.3. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von RIMLarts – entbinden RIMLarts jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

7. PRÄSENTATIONEN

- 7.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht RIMLarts ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von RIMLarts für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 7.2. Erhält RIMLarts nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von RIMLarts, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von RIMLarts; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich dem Designer zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung RIMLarts nicht zulässig.
- 7.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 7.4. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von RIMLarts gestalteten Werbemitteln verwendet, so ist RIMLarts berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

8. VERTRAGSRÜCKTRITT

Der Designer ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn

- 8.1. die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird;
- 8.2. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren des Designers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Designers eine taugliche Sicherheit leistet.

9. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

- 9.1. RIMLarts informiert den Kunden hiernit, dass seine persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung gespeichert werden. Zur Vertragsdurchführung, insbesondere zur Registrierung von Domain-Namen, Buchungen von WebSpace Accounts u. Servern übermittelt RIMLarts notwendige Kundendaten an beteiligte Dritte. Zur Identifizierung des Domain-Inhabers werden diese Kundendaten öffentlich in sogenannten „Whois-Datenbanken“ registriert. Eine sonstige Verwendung von Kundendaten erfolgt nicht, Kundendaten werden nicht verkauft oder an unberechtigte Dritte weitergegeben.
- 9.2. Der Kunde des Designers sorgt für die Sicherung von Daten und Materialien, die RIMLarts zur Erstellung von Webseiten an den Kunden weitergibt. RIMLarts ist nicht verpflichtet, hiervon Sicherungskopien zu erstellen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Internet generell illegal sensible Daten abzufangen. RIMLarts rät somit sensible Daten persönlich an den Designer zu übergeben.

10. HONORAR

- 10.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Designers für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. RIMLarts ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.
- 10.2. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat RIMLarts für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe. Das Honorar von RIMLarts unterliegt der Umsatzsteuerbefreiung gemäß §6 Abs. 1 Z27 UStG.
- 10.3. Alle Leistungen von RIMLarts, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Designer erwachsenden Auslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 10.4. Kostenvoranschläge von RIMLarts sind grundsätzlich unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von RIMLarts schriftlich veranschlagten um mehr als 20 % übersteigen, wird RIMLarts den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.
- 10.5. Für alle Arbeiten von RIMLarts, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt RIMLarts eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich RIMLarts zurückzustellen.

11. PREISE UND KONDITIONEN

- 11.1. Das Einarbeiten von Änderungswünschen (Erstkorrektur) ist im Preis enthalten. Werden außer der Erstkorrektur weitere, nicht durch uns verursachte Korrekturen erforderlich, werden diese nach Aufwand berechnet.
- 11.2. Zusatzleistungen wie zB mehrfache Autorkorrekturen und Recherche- sowie Koordinationsleistungen werden mit einem Stundensatz von 65,- EURO berechnet. Preis ohne MwSt. gemäß Kleinunternehmerregelung §6 Abs. 1 UStG.
- 11.3. Grundsätzlich hat der Kunde kein Recht auf Computerdaten von Websites oder Printmaterialien. Dies muss ausdrücklich vereinbart werden und wird gesondert vergütet.

12. KENNZEICHNUNG

- 12.1. RIMLarts ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die RIMLarts und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 12.2. RIMLarts ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Website von RIMLarts mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.
- 12.3. RIMLarts behält sich vor, auf der Homepage des erstellten Internetauftritts einen auf das Internetangebot von RIMLarts verweisenden Link einzufügen, der entweder aus einer Grafik oder einem kurzen Text-Link bestehen kann, wobei das Erscheinungsbild der Webseite nicht beeinträchtigt wird.

13. ZAHLUNG

- 13.1. Die Rechnungen von RIMLarts werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 14 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von RIMLarts.
- 13.2. Bei Zahlungsverzug des Kunden, trotz zweifacher Mahnung mit 14tägiger Nachfrist, ist RIMLarts berechtigt, die Leistung zu sperren (Internetpräsentation, Speicherplatz, Domain) und zugekaufte Leistungen von Drittanbietern können von RIMLarts storniert werden.
- 13.3. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 13.4. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann RIMLarts sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 13.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von RIMLarts aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von RIMLarts schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

14. GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 14.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch RIMLarts schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch den Designer zu.
- 14.2. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde RIMLarts alle zur Untersuchung und Mängelbeseitigung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. RIMLarts ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für RIMLarts mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- 14.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten RIMLarts ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 14.4. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RIMLarts beruhen.
- 14.5. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich sich über die rechtlichen Bestimmungen zu informieren und z.B. ein Impressum einzufügen bzw. das Impressum auf Vollständigkeit hin zu überprüfen. RIMLarts übernimmt keine Kosten, welche z.B. durch Abmahnungen aufgrund fehlender Informationen entstehen könnten.
- 14.6. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 14.7. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

15. HAFTUNG

- 15.1. RIMLarts wird seine an ihn übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von RIMLarts für Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn RIMLarts seiner Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet RIMLarts nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- 15.2. RIMLarts haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern sein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 15.3. RIMLarts haftet nicht für Schäden aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss sowie aus unerlaubter Handlung. RIMLarts übernimmt ferner keine Haftung für Leistungen oder

Verfügbarkeiten, bei denen sich RIMLarts Drittanbietern bedient. Dies gilt insbesondere für die Verfügbarkeit und fehlerfreie Funktion von Servern, Email- sowie Form2Mail-Diensten.

16. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

- 16.1. Erfüllungsort ist der Sitz von RIMLarts. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald RIMLarts Waren dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 16.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen RIMLarts und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von RIMLarts örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart. Gerichtsstand – Bezirksgericht Sitz.
- 16.3. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und RIMLarts ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

17. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 17.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.